BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/049/2026**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation

Zukunftsvereinbarung gute und sichere Arbeit bei der Stadt Schwabach
Anlagen: Entwurf der Vereinbarung

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Personal- und Organisationsausschuss	23.11.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.11.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der „Zukunftsvereinbarung gute und sichere Arbeit bei der Stadt Schwabach“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Sachvortrag

Die mit der Personalvertretung und den beiden Gewerkschaften KOMBA und ver.di abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform läuft zum 31.12.2026 aus. Inhalt der Vereinbarung ist ein übertariflicher Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen, wobei sich Gewerkschaften, Personalvertretung und Beschäftigte im Gegenzug zu konstruktiver Mitarbeit bei Prozessen der HH-Konsolidierung und Verwaltungsreform verpflichten.

Die grundsätzliche Rahmenvereinbarung wurde erstmals 1995 abgeschlossen. Seitdem hat sich die Situation der Arbeit bei der Stadt Schwabach und die Formen der Zusammenarbeit und Verwaltungsentwicklung gewandelt, insbesondere haben die Prinzipien der Arbeitgeberattraktivität und der kooperativen Zusammenwirkung innerhalb der Verwaltung deutlich mehr Raum gegriffen. Vor diesem Hintergrund schlug der Oberbürgermeister vor, diese Rahmenvereinbarung in eine den aktuellen Gegebenheiten angepasste Zukunftsvereinbarung gute und sichere Arbeit bei der Stadt Schwabach zu überführen. Diese Rahmenvereinbarung ist bis 31.12.2026 befristet und soll nun verlängert werden.

Deren wesentliche Kerninhalte stellen sich wie folgt dar: Die Arbeitswelt unterliegt einem rasanten Wandel. Fachkräftemangel, Digitalisierung, sich verändernde Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, stetig wachsende rechtliche und fachliche Anforderungen sowie ein wachsender Wirtschaftlichkeitsdruck stellen auch die öffentlichen Verwaltungen vor enorme Herausforderungen. Die Stadt Schwabach, die KOMBA-Gewerkschaft Bayern und der Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung Schwabach sind sich einig, diese Herausforderungen aktiv anzunehmen, im Sinne einer weiteren Modernisierung der Stadtverwaltung gemeinsam zu gestalten und damit die Zukunftsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern.

Die Aufstellung des Haushalts der Stadt Schwabach ist in den vergangenen Jahren durch verschiedene gesellschaftliche Krisensituationen und deren Bewältigung deutlich herausfordernder geworden. Die Personalaufwendungen stellen dabei den größten laufenden Ausgabenposten im Haushalt der Stadt dar, der sich zuletzt auch äußerst dynamisch steigend entwickelt hat. Stetige Ausgabendisziplin, Aufgabenkritik und ein effektiver Personaleinsatz sind daher unabdingbar, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Schwabach zu gewährleisten. Dies sind schwierige Bedingungen für die Betrachtung laufender Haushaltsausgaben, gleichwohl bekennt sich die Stadt zu ihren Mitarbeitenden und zu der zentralen Rolle, die deren Leistung bei der Bewältigung vergangener wie aktueller Herausforderungen spielt.

Mit dieser Vereinbarung garantieren alle Beteiligten den Mitarbeitenden der Stadt Schwabach Sicherheit im Wandel. Weil positive Veränderung nur auf der Basis von Verlässlichkeit gestaltet werden kann, verknüpft diese Vereinbarung den Anspruch einer stärkeren Flexibilisierung des städtischen Handelns mit dem klaren Bekenntnis zu einer starken, breit aufgestellten Stadtverwaltung mit einem weitgehenden neuem Ausgliederungsverzicht. Sofern Rekommunalisierung einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten könnte, sollen entsprechende Projekte geprüft werden.

Mehr Wirtschaftlichkeit, ein optimierter Service für die Bürgerinnen und Bürger und die Wahrung der Beschäftigteninteressen sind die gleichberechtigten Zielperspektiven dieser Vereinbarung. Gerade in einer Zeit, in der in Teilen des Wirtschaftslebens die Sorge um die eigene berufliche Zukunft zunimmt, schaffen die Vereinbarungspartner die Voraussetzungen für gute und sichere Beschäftigung und Ausbildung. Mit einem eindeutigen „Ja“ zur Beschäftigungssicherung, mehr Ausbildung, dem Ausbau der Gesundheitsförderung und der Wahrnehmung der Beschäftigten in Partnerschaft auf Augenhöhe stärkt die Stadt Schwabach zugleich ihre Attraktivität als moderne Arbeitgeberin.

Kernelement dieses Modernitätsgedankens sind eine gemeinsam gewollte Digitalisierungsstärkung sowie die Etablierung moderner und agiler Arbeitsformen. Die Vereinbarungspartner wollen aktuelle arbeitsbezogene Veränderungen aktiv angehen und diese gerade nicht dem Zufall überlassen, sondern den Wandel aktiv gestalten (Changemanagement). Die Vereinbarungspartner sind sich einig, den Digitalisierungsgrad der Stadtverwaltung zu erhöhen, die Effizienz bestehender Prozesse zu steigern und damit zugleich neue Spielräume für kreative und innovative Lösungsansätze entstehen zu lassen. Die Beschäftigten sollen auf diesem Weg mitgenommen werden. Qualifizierung, Weiterbildung, Modernisierung und Beteiligung gehören für diese Vereinbarung daher untrennbar zusammen.

Diese Zukunftsvereinbarung überführt damit das bereits bestehende Sicherungsniveau für die Mitarbeitenden und legt eine kooperative Grundlage für die aktuell wesentlichsten Projekte der Verwaltungsmodernisierung im weitesten Sinne.

Im Gegensatz zur letzten Vereinbarung wird diese nicht von der Gewerkschaft ver.di unterzeichnet. Nichtsdestotrotz soll die Vereinbarung weitergeführt werden, um Unsicherheiten unter den Mitarbeitenden zu vermeiden.